

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 26.10.2017**

### **Information über künftige Betriebsführungsmöglichkeiten der gemeindlichen Seebäder**

Das BRK teilte mit, dass künftig die Badeaufsicht nicht mehr von den Wasserwachten übernommen wird. Insoweit besteht Handlungsbedarf durch die Gemeinde als Betreiber der Seebäder. Die Gemeinde hat als Betreiber eine sog. Verkehrssicherungspflicht. Kämmerer Kraus ging auf die verschiedenen Möglichkeiten der Betriebsführung ein. So könnten die Seebäder auch als sog. Badestellen weiter betrieben werden. Eine Badestelle ist eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers. Es wird kein Eintritt erhoben, das Gelände ist frei zugänglich und es dürfen zur Gefahrenvermeidung keine badespezifischen Bauten und Attraktionen vorgehalten werden. Das Vorhalten der Umkleiden, Toiletten und der Gastwirtschaften ändert an dieser Einstufung nichts. Denkbar wäre auch z.B. eine teilweise Kompensation der Eintrittsausfälle bei einer Badestelle durch Einführung von Parkgebühren. Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wurden aufgezeigt. Nach dem Ausstieg der Wasserwacht aus der Wasser- bzw. Beckenaufsicht ist für die Gemeinde als Betreiber von besonderer Bedeutung, dass die verkehrssicherungspflichtigen Aspekte analysiert werden und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Nachdem in der Verwaltung der VG kein spezielles Fachwissen für eine optimale Lösung der Wasser- und Beckenaufsicht vorhanden ist, wurde von Bürgermeisterin Haas und der Verwaltung vorgeschlagen, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben.

### **Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von Raphaela und Florian Hacker zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 83/16 der Gemarkung Tengling (Frauenanger 3)**

Der Gemeinderat Taching a. See erteilte einstimmig eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tengling-Thalwies“ für die Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenzen, und für die Überschreitung der im B-Plan festgesetzten Grundflächenzahl.

### **Anfrage von Michael Mayer wegen eines Erweiterungsneubaus (Autohaus) mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen, Café-, Büro- und Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 495/1 der Gemarkung Taching (Mauerham 19)**

Die Möglichkeiten der Bebauung in Mauerham sind durch eine Innenbereichssatzung geregelt. Demnach ist die Errichtung von gewerblichen Gebäuden ausschließlich auf einer Teilfläche des Flurstücks 495/1 der Gemarkung Taching möglich. Die maximal zulässige überbaubare Fläche für Betriebsgebäude ist mit 750 qm festgesetzt. Gemäß dem vorliegenden Vorentwurf würde die überbaute Fläche bei ca. 1.240 qm liegen. Ferner sind gemäß Satzung 2 Vollgeschosse zulässig. Dies entspricht in etwa einer maximalen Wandhöhe bis zu 7 m. Vorliegend liegt die beabsichtigte Wandhöhe bei ca. 12 m. Es wäre deshalb eine Satzungsänderung notwendig. Die Unterlagen wurden deshalb vorab an das Landratsamt Traunstein zur Beurteilung übermittelt. Die Absichten des Antragstellers wegen einer Vergrößerung seines Betriebs werden grundsätzlich unterstützt. Wie vom Kreisbaumeister empfohlen soll zunächst ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Landratsamt Traunstein durchgeführt werden, um die Genehmigungsmöglichkeiten auszuloten.

### **Anfrage von Viktoria Parzinger wegen Änderung des Bebauungsplanes "Tachinger Feld" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2148/Teilfl. (Parzelle 23) der Gemarkung Taching**

Die Garagenzufahrt soll nicht von der Nordseite sondern von der Ostseite her erfolgen, da sich die Garage im Untergeschoss befindet. Der Wintergarten und die Terrassenüberdachung befinden sich außerhalb der Baugrenzen. Eine Beeinträchtigung der

Nachbarn ist nicht zu befürchten. Der Gemeinderat Taching a. See stimmte grundsätzlich zu empfahl aber eine Bauberatung im Landratsamt.

### **Erlaß einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Ortsteil Limberg**

#### **Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung**

Die Auslegung des geänderten Planentwurfs in der Fassung vom 09.08.2017 fand vom 15.09.2017 bis 17.10.2017 im II. Stock des Rathauses statt. Hierauf ist zuvor durch eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Waging a. See hingewiesen worden. Der Gemeinderat Taching a. See nahm die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise werden beachtet.

#### **Satzungsbeschluss bzw. Entscheidung über weitere Vorgehensweise**

Da die Satzung aufgrund der eingereichten Stellungnahmen und dem Abwägungsvorgang noch geändert werden muss, billigten die Mitglieder des Gemeinderates Taching den Satzungsentwurf mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Es ist eine erneute Auslegung und Trägerbeteiligung durchzuführen.

### **Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gessenhausen"**

#### **Stellungnahme zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Planentwurf ist öffentlich ausgelegt. Hierauf ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See ordnungsgemäß hingewiesen worden. Von Seiten der Bürger sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht worden.

#### **Stellungnahme zum Ergebnis der Trägerbeteiligung**

Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden die betroffenen Behörden und Fachstellen beteiligt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Hinweise werden beachtet.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Taching a. See billigte den vom Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein gefertigten Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. vom 17.08.2017 einschließlich Erläuterungs- und Umweltbericht und beschließt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

### **Aufstellung einer Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich Eging; Einleitung des Verfahrens**

Ludwig Stief möchte zwei Baugrundstücke für seine Kinder in Eging schaffen. Das Verfahren für die Innenbereichssatzung wurde bereits vor einiger Zeit begonnen. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss für den Ortsteil Eging eine Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung aufzustellen.

### **Information zur Aufstellung von neuen Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach dem Einheimischenmodell**

Für das künftige Baugebiet in Gessenhausen müssen gem. einer EU-Vorgabe neue Richtlinien für das Einheimischenmodell erarbeitet werden. In der Sitzung berichtete Bauamtsleiterin Sabine Strohhammer über die derzeitige Rechtssituation. Bürgermeisterin Haas bat alle Mitglieder des Gemeinderats sich Gedanken für neue „Einheimischenrichtlinien“ bis zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats zu machen.

### **Teilermäßigung der Konzessionsabgabe für Landwirte; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Die Konzessionsabgabe ist eine Entschädigung, die die Gemeinden für die unentgeltliche Verlegung von Stromleitungen in den öffentlichen Grundstücken bekommen. Be-

zahlt wird die Konzessionsabgabe vom Stromnetzbetreiber, der in der jeweiligen Gemeinde zuständig ist. Mit Beschluss vom 24.10.1996 legte der Gemeinderat Taching a. See fest, dass aktive Landwirte für den betrieblich verbrauchten Strom eine Ermäßigung der Konzessionsabgabe erhalten. Anstatt 1,32 Ct. pro kWh werden dann nur noch 0,11 Ct. verrechnet. Diese Regelung gilt seit dem Vertragsschluss mit der (OBAG) am 01.01.1997. Ein „Sockelverbrauch“ von 5.000 kWh wird als häuslicher Strom gewertet und von der Ermäßigung ausgenommen. Pro Landwirt ergibt sich je nach Verbrauch eine Ermäßigung von ca. 150 - 200 € pro Jahr.

Die Verwaltungsgemeinschaft wurde bereits mehrmals von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Traunstein aufgefordert, den Teilverzicht auf die Konzessionsabgabe zurückzunehmen. Begründet wird diese Aufforderung mit dem Hinweis auf den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, dem die Gemeinde laut Gemeindeordnung unterliegt. Aufgrund der starken Veränderungen seit der Liberalisierung des Strommarktes ist es sehr schwierig geworden, sicherzustellen, ob die Ermäßigung auch tatsächlich bei den Landwirten ankommt. Der Gemeinde liegen im Gegensatz zu früher, als es die Viehzählung noch gab, keine zuverlässigen Daten mehr vor, wer tatsächlich aktiver Landwirt ist. Dazu müssten alle 59 Stromkunden, die bisher auf der Liste des Bayernwerks als Landwirte aufgeführt sind, angeschrieben und zur Vorlage des Datenblattes aus dem Informationssystem iBALIS aufgefordert werden.

Außerdem müsste noch ein Weg gefunden werden, dass die Landwirte z.B. durch die Vorlage der Stromrechnung nachweisen, dass sie die Ermäßigung auch tatsächlich bekommen. Hier stellt sich die Frage, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Der Gemeinderat Taching a. See hob deshalb den Beschluss vom 24.10.1996 über die Teilermäßigung der Konzessionsabgabe für Landwirte auf und ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, einen Änderungsvertrag mit dem Bayernwerk abzuschließen.

### **Sonstiges und Informationen durch die Bürgermeisterin**

#### **LEADER Kooperationsprojekt „Premiumwandern“**

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat über die Teilnahme am LEADER Kooperationsprojekt „Premiumwandern“. Zunächst wurde eine Planung in Auftrag gegeben, um eine einheitliche Beschilderung in der Region zu gewährleisten. Der Kommunalanteil liegt bei rd. 1.300 €.

#### **Einladung zum „Dorfschießen“**

Am 11. November 2017 fand das jährliche Dorfschießen statt. Bürgermeisterin Haas bat um zahlreiche Teilnahme aus dem Gemeinderat.

#### **Vereins- und Bürgerbeteiligung zum evtl. Bau eines „Haus der Vereine“**

Bürgermeisterin Haas informierte, dass die Vereins- und Bürgerbeteiligung für den evtl. Bau eines „Haus der Vereine“ am 20.11.2017 beim Bergwirt in Taching a. See stattfindet.

#### **Bankkonto des aufgelösten Arbeiter- und Krankenunterstützungsvereins**

Mitglied des Gemeinderats Hans Steiner informierte, dass in Tengling ein neuer Burschenverein gegründet wurde. Steiner informierte Kämmerer Kraus, dass vom Anfang der neunziger Jahre aufgelösten Arbeiter- und Krankenunterstützungsverein Tengling noch ein Konto bei der VR Bank vorhanden sein müsste.

#### **Plakatwand beim alten Feuerwehrgerätehaus in Taching a. See**

Mitglied des Gemeinderats Max Streibl findet die alte Plakatwand am früheren Feuerwehrgerätehaus neben der St 2105 sehr unansehnlich. Dieser Meinung schließen sich auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats an. Bürgermeisterin Haas sicherte zu, mit Bauhofleiter Schweiger Kontakt aufzunehmen, um die Plakatwand zu entfernen.

#### **Bepflanzung der Eingrünung im Baugebiet Tengling/Thalwies**

Bürgermeisterin Haas informierte, dass die Arbeiten für die Eingrünung in Kürze ausgeschrieben werden. Die Pflanzarbeiten werden dann im Frühjahr 2018 vorgenommen. Aus der Mitte des Rats wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der zu pflanzenden Gehölzer und Pflanzen auf eine später leichte Pflege geachtet werden soll.